

Titel: Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung der Hansestadt Stralsund 2016 ff

Federführung: 70.9 Abt. Schule und Sport	Datum: 18.03.2021
Bearbeiter: Gelinek, Sonja, Dr.	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	31.05.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	15.06.2021	
Ausschuss für Sport	04.08.2021	
Bürgerschaft	26.08.2021	

Sachverhalt:

2017 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung aus dem Jahr 2016. Die nächste Fortschreibung sollte in 10 Jahren vorgenommen werden, um die demographische Entwicklung, den im Betrachtungszyklus vollzogenen Wandel des Sportverhaltens der Bevölkerung und die erforderlichen Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen einordnen zu können.

Ende 2019 wertete das Fachamt die durchgeführten Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen aus und erhob gemeinsam mit dem Stadtsportbund den gestiegenen Bedarf der Sporttreibenden. Im Ergebnis wurde deutlich, dass eine vorzeitige Anpassung der Sportstättenplanung für die kontinuierliche Entwicklung eines zeitgemäßen Sportlebens in Stralsund unerlässlich ist.

Der Sportausschuss der Bürgerschaft und das Amt für Schule und Sport haben seit dem Frühjahr 2020 diesen neuen Stand ausgewertet und Anregungen aus dem Fachausschuss und diversen Anfragen aus der Bürgerschaft aufgenommen. Im Ergebnis wurde der Zustand der kommunalen Sportanlagen der Hansestadt Stralsund neu bewertet, Bedarfe eingeordnet sowie die notwendigen Maßnahmen priorisiert.

Lösungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt die Festlegung der o.g. Bewertung, Bedarfe und Maßnahmen durch Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung, und zwar durch Aktualisierung der Punkte

5. Fortschreibung und Bewertung kommunaler Anlagen
6. Maßnahmen – Bedarfe – Prioritäten

gemäß der Anlagen

- 1 - Bauzustand Sportstätten 03-2021
- 2 - Finanzbedarf Unterhaltung Modernisierung Sportstätten 03-2021
- 3 - Prioritätenliste 03-2021.

Alternativen:

Keine Anpassung der Sportstättenentwicklungsplanung bis 2026.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Festlegung der Bedarfe und Maßnahmen durch Aktualisierung der Sportstättenentwicklungsplanung der Hansestadt Stralsund gemäß den Anlagen 1, 2 und 3.

Die sich daraus ergebenden Investitionsmaßnahmen werden in Abhängigkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit Bestandteil der Haushaltsplanung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten: ca. 73,17 Mio. EUR	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: 2022 ff. Einstellen der Prioritäten in Investitionsplanung	
Bemerkungen: Eine Abarbeitung muss entsprechend der Haushaltslage gemeinsam mit dem Kämmereiamt erfolgen und kann daher nicht konkretisiert werden	

Termine / Zuständigkeiten:

- Anlage 1 - Bauzustand Sportstätten 03-2021
Anlage 2 - Finanzbedarf Unterhaltung Modernisierung Sportstätten 03-2021
Anlage 3 - Prioritätenliste 03-2021
Protokollauszug FVA 15.06.2021 B 0018/2021

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow